

## Niederschrift

über die 4. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Büsum am 29. Oktober 2013 um 18:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Büsum

Gesetzliche Mitgliederzahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Büsum: 17

Anwesend sind:

I. Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Als Vorsitzender Gerd Gehrts
2. Dirk Andresen
3. Dietmar Böcker
4. Dr. Christoph Brandt
5. Thomas Bultjer
6. Kai Giese
7. Dirk Johannsen
8. Susanne Kähler
9. Joachim Laabs
10. Gabriele Landberg
11. Holger Lichty
12. Hans-Jürgen Lütje
13. Walter Pistorius
14. Dr. med. Thomas Sayer
15. Winfried Siemsen
16. Volker Steen

II. Nicht stimmberechtigt:

1. Heinz-Werner Bruhs, Bürgermeister Stadt Wesselburen
2. Christa Bruns, Gleichstellungsbeauftragte
3. Wilhelm Hollmann, Amtsvorsteher
4. Dithm. Landeszeitung, Frau Hamann
5. Hannes Lyko, Architekt
6. Dipl.-Ing. Erich Pflügler, Projektbegleiter Deichverstärkung
7. Helmuth Rolfs, Bürgermeister Büsumer Deichhausen
8. Manfred Schlüter, Bürgermeister Hillgroven
9. Hans Detlef Thun, Seniorenbeirat
10. Jörn Timm, Büroleitender Angestellter
11. Gerald Warner, Leiter Technischer Dienst
12. Karl Wefers, Frau Henrichs, Seebauer, Wefers und Partner GbR
13. Silke Zanter, Architektin
14. Angela Meyn, Protokollführerin
15. Maik Schwartau, Bürgermeister Büsum, entschuldigt

III. Nicht anwesend:

1. Timm Hollmann, entschuldigt

Die Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Büsum waren durch Einladung vom 16.10.2013 auf Dienstag, den 29. Oktober 2013, 18:30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tag der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Die Gemeindevertretung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

## **Tagesordnung**

### **Öffentlicher Teil:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 27.08.2013 und Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse
3. Änderungsanträge
4. Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Büsum für das Gebiet "Hotelgrundstück Friesenhof, Nordseestraße 66";  
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss  
Berichterstatter: Vorsitzender des Ausschusses für Ortsentwicklung und Umwelt  
Dietmar Böcker
5. Wahl eines bürgerlichen Mitgliedes in den Ausschuss für gesellschaftliche Angelegenheiten der Gemeinde Büsum
6. Schulkostenbeiträge für Förderzentren "G"  
Berichterstatter: Büroleitender Angestellter Jörn Timm
7. Beschluss der Jahresrechnung 2012  
Berichterstatter: Stellvertretende Vorsitzende des Hauptausschusses Gabriele Landberg
8. Gewährung eines Zuschusses für die Fahrt in die Partnerstadt "Camaret-sur-Mer"  
Berichterstatter: Vorsitzender des Ausschusses für gesellschaftliche Angelegenheiten Holger Lichty
9. Bericht aus dem Schulverband Büsum-Wesselburen  
Berichterstatter: Stellvertretender Bürgermeister Hans-Jürgen Lütje
10. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

### **Nichtöffentlicher Teil:**

11. Ausnahme von der Gestaltungssatzung

12. Auftragsvergabe
  - 12.1. Auftragsvergabe; Wasserkante-Büsum Deichverstärkung;  
hier: 3. Fortschreibung der Anlage 2 zum Baudurchführungsvertrag -  
Nachtragsauftrag für zusätzliche oder geänderte Leistungen am  
Deich  
Berichterstatter: Stellvertretender Bürgermeister Hans-Jürgen Lütje
  - 12.2. Auftragsvergabe; Wasserkante-Büsum Deichverstärkung;  
hier: Vergabeeinheit 8 bis 11  
Berichterstatter: Stellvertretender Bürgermeister Hans-Jürgen Lütje
13. Pachtangelegenheiten  
Berichterstatter: Vorsitzender des Kurbetriebsausschusses Thomas Bultjer
14. Beschlüsse aus dem Workshop Kurbetrieb  
hier: Vitamaris Büsum  
Berichterstatter: Vorsitzender des Kurbetriebsausschusses Thomas Bultjer
15. Genehmigung von Grundstücksverträgen
16. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

## **Öffentlicher Teil:**

### **Zu TOP 1)            Einwohnerfragestunde**

1. Zur heutigen Sitzung sind zahlreiche Einwohnerinnen und Einwohner erschienen. Grund dafür ist der TOP 9) „Bericht aus dem Schulverband Büsum-Wesselburen“. Herr Karl Heinz Papenfuß erkundigt sich nach der aktuellen Sachlage zum Schulstandort.  
Auf die Berichterstattung im TOP 9) wird verwiesen.
2. Herr Bodo Spreu fragt an, ob er Einsicht in das GLC-Gutachten nehmen könnte. Der büroleitende Angestellte Jörn Timm und der stellvertretende Bürgermeister Hans-Jürgen Lütje äußern keine Bedenken.
3. Herr Bodo Spreu berichtet von wieder auftretenden Schäden des Deckwerkes an der Familienlagune und möchte wissen, wer die Verantwortung für die Schäden übernimmt. Trotz Sanierung ist eine erneute Absackung des Deckwerkes erfolgt. Herr Wefers von der Firma Seebauer, Wefers und Partner GbR teilt mit, dass es sich hier nicht um eine erneute Absackung handelt, denn der nördliche Deckwerksschaden wurde noch gar nicht behoben. Bisher wurde nur im südlichen Bereich die Asphalt-Decke verklammert. Die Verantwortung obliegt der beauftragten Baufirma.
4. Ein Einwohner aus Westerdeichstrich äußert Bedenken hinsichtlich des Deichschutzes bei bevorstehenden Sturmfluten.  
Erich Pflügler teilt mit, dass am 05.11.2013 im Hauptausschuss der Gemeinde Büsum ein Sachstandsbericht zur Deichbaumaßnahme erfolgen wird. Der Deich ist durch die Auffüllung mit Kleiboden ausreichend befestigt. Die Verantwortung obliegt dem Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein.

### **Zu TOP 2)            Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 27.08.2013 und Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse**

#### **Sachverhalt:**

Alle Mitglieder haben eine Kopie der Niederschrift über die Sitzung am 27.08.2013 erhalten. Einwendungen sind hierzu nicht eingegangen. Die Niederschrift selbst liegt während der Sitzung aus, weil die Einsichtnahme in die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen den Einwohnerinnen und Einwohnern zu gestatten ist. Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasste Beschlüsse sind bekannt zu geben, sofern nicht der Datenschutz dagegen spricht.

#### **Beschluss:**

Gegen die Niederschrift über die Sitzung am 27.08.2013 werden keine Einwendungen erhoben. Damit gilt die Sitzungsniederschrift als genehmigt. Die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse werden bekannt gegeben.

#### **Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

## **Zu TOP 3)            Änderungsanträge**

### **Sachverhalt:**

Es wird beantragt, die Tagesordnung im öffentlichen Teil um den Tagesordnungspunkt „Ausnahme von der Gestaltungssatzung“ zu erweitern. Dieser Tagesordnungspunkt wird neu unter Tagesordnungspunkt 10) beraten. Der Tagesordnungspunkt „Auftragsvergabe; Wasserkante-Büsum Deichverstärkung“ wird vorgezogen und unter Tagesordnungspunkt 11) behandelt. Die „Pachtangelegenheiten“ werden unter Tagesordnungspunkt 12) behandelt.

Die bisherigen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Tagesordnung wie beantragt, zu verändern.

### **Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

**Zu TOP 4)            Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Büsum für das Gebiet "Hotelgrundstück Friesenhof, Nordseestraße 66";  
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss  
Berichterstatter: Vorsitzender des Ausschusses für Ortsentwicklung und Umwelt Dietmar Böcker**

### **Sachverhalt:**

Herr Lyko vom Planungsbüro Dirks aus Heide trägt folgenden Sachverhalt vor:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 09.07.2013 den Aufstellungsbeschluss für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Büsum für das Gebiet „Hotelgrundstück Friesenhof, Nordseestraße 66“ gefasst. Das Bauleitplanverfahren wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt.

Mit der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Büsum sollen auf dem Hotelgrundstück Friesenhof (Nordseestraße 66) die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Hotels Friesenhof um 27 Zimmer und 3 Tagungsräume sowie die Anlage von weiteren 24 Stellplätzen geschaffen werden.

Für die Erweiterung des Hotels Friesenhof in Form eines Anbaus an das bestehende Hotelgebäude gibt es keine Standortalternative, da es sich um eine Hotelerweiterung handelt, die an bestehende Strukturen anknüpft. Das Hotel soll mehr Übernachtungsmöglichkeiten erhalten und als Hotel Friesenhof fortbestehen, daher ist es undenkbar, die nötigen Räumlichkeiten isoliert vom bereits vorhandenen Hotel zu bauen.

Die Flächen innerhalb des Plangeltungsbereiches werden als Sonstiges Sondergebiet – SO – „Hotel“ mit einer GRZ von 0,25 festgesetzt. Die Überschreitung des Maßes der baulichen Nutzung durch Grundflächen der in § 19 Abs. 2 aufgeführten Anlagen ist bis zu einer maximalen Versiegelung von 60 v.H. der Gesamtgrundfläche des Plangebietes allgemein zulässig (§ 19 Abs. 4 Satz 3 BauNVO). Hierdurch wird gewährleistet, dass der große Anteil der voll- und teilversiegelten Flächen ausreichend berücksichtigt wird.

Für die vorhandenen und geplanten Gebäude ist in der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 eine überbaubare Grundstücksfläche in Form eines durch Baugrenzen definierten Baufensters gekennzeichnet. Die Fläche wurde im Vergleich zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 um die Fläche des geplanten Anbaus vergrößert.

Nachdem nunmehr die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt ist, sind die eingegangenen Stellungnahmen durch die Gemeindevertretung abzuwägen. Das Ergebnis der Abwägung ist mitzuteilen. Außerdem ist der Satzungsbeschluss zu fassen.

### **Beschluss:**

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Büsum für das Gebiet „Hotelgrundstück Friesenhof, Nordseestraße 66“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

#### **1.1 Stellungnahme der Landesplanungsbehörde** mit Schreiben vom 21.08.2013

Die Gemeinde Büsum beabsichtigt, in dem ca. 0,9 ha großen Gebiet, das im Norden durch den an die Dithmarscher Straße angrenzenden Spielplatz, im Osten durch die Straßen Tertius Törn und Wattengrund, im Süden durch die am Trischenweg gelegene Wohnbebauung und im Westen durch die Nordseestraße sowie die Wohnbebauung, die an den Schweinedeich angrenzt, umschlossen wird, das Maß der baulichen Nutzung sowie die Baugrenzen zu ändern. Die Gemeinde verfolgt damit im Wesentlichen das Planungsziel, eine Erweiterung der bestehenden Hotelanlage „Hotel Friesenhof“ planungsrechtlich abzusichern.

Aus Sicht der **Landesplanung** nehme ich zu den o. g. Bauleitplanungen wie folgt Stellung: Die Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung ergeben sich aus dem am 04.10.2010 in Kraft getretenen Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein vom 13.07.2010 (LEP 2010; Amtsbl. Schl.-H., S. 719) und dem Regionalplan für den Planungsraum IV (Fortschreibung 2005).

Die Gemeinde Büsum ist ein Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung. Vorrangig sollen Qualität und Struktur des touristischen Angebots verbessert werden, eine Erweiterung von Kapazitäten soll mit einer Angebotsverbesserung einhergehen. Gemäß der vorliegenden Begründung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 dient der Hotel-Anbau der Errichtung von Tagungsräumen und weiteren Zimmern, die mittels Verbindungstüren zu Familienzimmern erweitert werden können. Mit der baulichen Vergrößerung des Hotels wird die Grundlage geschaffen, neue Zielgruppen (Geschäftsreisende, Familien etc.) anzusprechen. Mit der Ansprache der oben exemplarisch dargestellten Personenkreise kommt es zu einer nachhaltigen Aufwertung des touristischen Angebots. Insofern folgt die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 den o. g. Grundsätzen.

Es wird bestätigt, dass gegen die o. g. Bauleitplanungen der Gemeinde Büsum keine Bedenken bestehen; insbesondere stehen Ziele der Raumordnung den damit verfolgten Planungsabsichten nicht entgegen.

Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Erfordernisse der Raumordnung und greift damit einer planungsrechtlichen Prüfung des Bauleitplanes nicht vor. Eine Aussage über die Förderungswürdigkeit einzelner Maßnahmen ist mit dieser landesplanerischen Stellungnahme nicht verbunden.

Aus Sicht des **Innenministeriums, Referat für Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht**, sind derzeit keine weiteren Anmerkungen erforderlich.

**Abwägung:**  
entfällt

## **1.2 Kreis Dithmarschen** mit Schreiben vom 18.09.2013

mit Schreiben vom 22.08.2013, hier eingegangen am 23.08.2013, haben Sie mich als Behörde gemäß § 4 Absatz 2 BauGB an der Aufstellung des oben genannten Bebauungsplanes beteiligt.

Ziel der Planung ist Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des bestehenden Hotels Friesenhof.

Seitens des Kreises bestehen keine Bedenken gegen die Planung. Die nachfolgenden naturschutzfachlichen und wasserrechtlichen Hinweise bitte ich jedoch im weiteren Verfahren zu beachten.

### **Naturschutzfachliche Hinweise**

Auch wenn bei Bebauungsplänen der Innenentwicklung die Pflicht zum naturschutzrechtlichen Ausgleich entfällt, sind die Auswirkungen der Planung auf Natur und Landschaft darzustellen und das Vermeidungsgebot zu beachten. Die Begründung ist daher um Ausführungen hierzu zu ergänzen.

Auf Grund der fehlenden Aussagen zu den Auswirkungen und welche Biotoptypen in Anspruch genommen werden, kann die Aussage, dass der Artenschutz nicht berührt wird, nicht geteilt werden. Unter Umständen kommt es im Zuge der Baumaßnahme zur Beseitigung von Bäumen oder anderen Gehölzstrukturen, so dass die Belange des Artenschutzes dadurch berührt werden. Auch hierzu sind weitere Ausführungen zu treffen.  
Sonstige Hinweise

Ich weise darauf hin, dass die DIN 18920 "Schutz von Bäumen, Pflanzbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen" bei der Planung und bei der Durchführung von Baumaßnahmen zu berücksichtigen ist.

### **Wasserrechtliche Hinweise**

Sofern eine eigene Niederschlagswassereinleitungserlaubnis beantragt werden soll, ist der Anschluss- und Benutzungszwang des Niederschlagswasserkanals im Tertius Törn zu regeln. Es ist sicher zu stellen, dass das Gewässer an der Nordgrenze des Grundstückes nicht überbaut wird (s. beigelegter Plan).

Für Rückfragen stehe ich selbstverständlich gern zur Verfügung.

### **Abwägung:**

Naturschutzfachliche Hinweise:  
Die Hinweise werden berücksichtigt.

Wasserrechtliche Hinweise:

Der Wasserrechtliche Hinweis, dass, falls eine Niederschlagswassereinleitungserlaubnis beantragt werden soll, der Anschluss an den Niederschlagswasserkanal im Tertius Törn erfolgen muss, sollte zur Kenntnis genommen und der Vorhabenträger darüber informiert werden.

Der Hinweis, dass das verrohrte Gewässer an der Nordseite des Hotelgrundstückes nicht überbaut werden darf, wurde bereits berücksichtigt. Die Zugänglichkeit des verrohrten Gewässers wurde mithilfe eines Leitungsrechtes zugunsten der Gemeinde Büsum gesichert.

### **1.3 Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH- Außenstelle Husum**

mit Schreiben vom 19.09.2013

Gegen die o. g. Bauleitplanung der Gemeinde Büsum bestehen aus Sicht des Landesbetriebes für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz, Geschäftsbereiche 4 und 5, keine grundsätzlichen Bedenken.

Das Vorhaben liegt außerhalb der Bauverbotszone gem. § 80 des Landeswassergesetzes. Bei der Durchführung der Baumaßnahmen zur Erweiterung der Hotelanlage dürfen die Maßnahmen zur Deichverstärkung Büsum, insbesondere hinsichtlich der erforderlichen Bodentransporte, nicht beeinträchtigt werden.

Eine Stellungnahme des Landesbetriebes für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein (LKN) aus Sicht des Geschäftsbereiches "Nationalpark und Meeresschutz" geht Ihnen ggf. gesondert zu.

#### **Abwägung:**

Der Hinweis, dass bei der Durchführung der Baumaßnahmen zur Erweiterung der Hotelanlage die Maßnahmen zur Deichverstärkung, insbesondere hinsichtlich der erforderlichen Bodentransporte, nicht beeinträchtigt werden dürfen, sollte zur Kenntnis genommen und der Vorhabenträger darüber informiert werden.

### **1.4 Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr SH - Niederlassung Itzehoe**

mit Schreiben vom 29.08.2013

Das Gebiet der Planänderung liegt abseits der von mir verwalteten Straßen des überörtlichen Verkehrs und wird über das vorhandene Gemeindestraßennetz verkehrlich erschlossen.

Gegen den eingereichten Plan und die öffentliche Auslegung habe ich keine Bedenken. Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Straßen des überörtlichen Verkehrs.

Eine zusätzliche Stellungnahme in straßenbaulicher Hinsicht durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie erfolgt nicht.

#### **Abwägung:**

entfällt

### **1.5 Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume - Abteilung Technischer Umweltschutz**

mit Schreiben vom 12.07.2013 / eingegangen am 24.09.2013

Zu den vorgelegten Planungsunterlagen sind seitens des Fachbereiches Immissionsschutz keine Bedenken und Anregungen mitzuteilen.

Bei Planänderungen und Ergänzungen wird um erneute Beteiligung mit Benennung der geänderten oder ergänzten Teile gebeten.

#### **Abwägung:**

entfällt



## **1.6 Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume - Untere Forstbehörde**

mit Schreiben vom 26.08.2013

Durch die o. g. Planung werden die von Seiten der Unteren Forstbehörde (UFB) wahrzunehmenden öffentlichen Belange der Forstwirtschaft nicht berührt.

**Abwägung:**  
entfällt

## **1.7 Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH - Außenstelle Tönning**

mit Schreiben vom 11.09.2013

Im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB haben Sie mich um Stellungnahme zu den o. a. Planentwürfen gebeten. Aus Sicht der Nationalparkverwaltung bestehen zu der geplanten Maßnahme keine Anregungen und Bedenken.

**Abwägung:**  
entfällt

## **1.8 Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein**

mit Schreiben vom 12.09.2013

Wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmäler durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken. Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist die Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen und die Fundstelle bis zum Eintreffen der Fachbehörde zu sichern. Verantwortlich hier sind gem. § 14 DSchG (in der Neufassung vom 12. Januar 2012) der Grundstückseigentümer und der Leiter der Arbeiten.

**Abwägung:**  
Der Hinweis des Archäologischen Landesamtes SH, das für den Fall, dass während der Bauarbeiten auffällige Bodenverfärbungen gefunden werden, unverzüglich die Denkmalschutzbehörde zu benachrichtigen und die Fundstelle zu sichern ist, sollten zur Kenntnis genommen und der Vorhabenträger darüber informiert werden.

## **1.9 Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr SH - Luftfahrtbehörde**

mit Schreiben vom 03.09.2013

Durch die Planungen sind Belange der Luftfahrtbehörde nicht betroffen. Aus den mir vorliegenden Unterlagen ist die Gesamthöhe unter 20 m. Erst bei Bauwerken ab einer Höhe von mehr als 20 m bedarf es der Zustimmung der Luftfahrtbehörde.

**Abwägung:**  
entfällt

**1.10 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr - Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel**  
mit Schreiben vom 11.09.2013

Zu Ihrer Anfrage teile ich mit:

Durch die im Betreff aufgeführten Planungen werden Belange der Bundeswehr nicht berührt.

Gegen die beabsichtigten Maßnahmen bestehen keine Bedenken.

**Abwägung:**  
entfällt

**1.11 Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR**  
mit Schreiben vom 02.09.2013

Die mir zugesandten Planunterlagen habe ich auf Belange des Landes Schleswig-Holstein hin überprüft und erhebe hierzu keine Einwände, da keine Landesliegenschaften betroffen sind.

Da aus Ihrem Anschreiben bzw. Ihrer Verteilerliste ersichtlich wird, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und das Kompetenzzentrum für Baumanagement angeschrieben wurden, haben Sie diese auch am laufenden Verfahren beteiligt.

**Abwägung:**  
entfällt

**1.12 NABU Schleswig-Holstein**  
mit Schreiben vom 24.09.2013

der NABU Schleswig-Holstein bedankt sich für die zugeschickten Unterlagen. Aus naturschutzfachlicher Sicht ergeben sich keine Einwände gegen den geplanten Erweiterungsbau eines innerörtlich gelegenen Hotels.

**Abwägung:**  
entfällt

**1.13 Deich und Hauptsielverband Dithmarschen**  
mit Schreiben vom 23.09.2013

Der Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen und der ihm angeschlossene Sielverband Büsum (32) haben gegen den vorgenannten Plan keine Bedenken, wenn nachstehende Auflagen eingehalten werden:

Beachtung der Satzung des zuständigen Sielverbandes, besonders des § 5.

Die Planung und Ausführung der erforderlichen Maßnahmen zur Einleitung des Oberflächenwassers hat im Einvernehmen mit dem zuständigen Sielverband zu erfolgen.

Für den Fall, dass die infolge der Bebauung erhöhten Abflussspenden aus Oberflächenwasser die Leistungsfähigkeit der vorhandenen Verbandsanlage überschreitet, weise ich im Vorwege darauf hin, dass die planerischen und baulichen Maßnahmen an den Verbandsanlagen zu Lasten des Antragstellers gehen.

**Abwägung:**

Der Hinweis des Deich- und Hauptsielverbandes, dass im Zusammenhang mit Verbandsgewässern die Satzung des Verbandes zu beachten ist, sollte zur Kenntnis genommen und der Vorhabenträger darüber informiert werden. Ausdrücklich wird dabei darauf verwiesen, dass Planung und Ausführung von erforderlichen Maßnahmen zur Einleitung des Oberflächenwassers im Einvernehmen mit dem zuständigen Sielverband erfolgen müssen. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass für den Fall, dass erhöhte Abflussspenden die Leistungsfähigkeit der vorhandenen Verbandsanlagen überschreiten, planerische und bauliche Maßnahmen an den Verbandsanlagen zu Lasten des Antragstellers gehen.

**1.14 Handwerkskammer Flensburg**

mit Schreiben vom 10.09.2013

Wir haben die Pläne eingesehen. Anregungen und Bedenken werden nicht vorgebracht.

**Abwägung:**

entfällt

**1.15 IHK Flensburg - Geschäftsstelle Dithmarschen**

mit Mail vom 27.08.2013

Gegen die 3. Änderung des Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Büsum, wie oben beschrieben, gibt es von Seiten der Industrie- und Handelskammer zu Flensburg, Geschäftsstelle Dithmarschen, keine Bedenken und Anregungen.

**Abwägung:**

entfällt

**1.16 Wasserverband Norderdithmarschen**

mit Schreiben vom 22.08.2013

Vom Inhalt des obigen Schreibens sowie den beigefügten Planunterlagen einschließlich Begründung haben wir Kenntnis genommen.

Bei der Durchführung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 ist das Versorgungsnetz und auch das Abwassernetz des Wasserverbandes Norderdithmarschen zu erweitern. Wir bitten um rechtzeitige Mitteilung, wann mit den Arbeiten begonnen werden soll.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass sämtliche entstehende Kosten für unsere Leistungen von dem privaten Erschließungsträger übernommen werden müssen. Ferner weisen wir darauf hin, dass die Brandbekämpfung nicht in unseren Zuständigkeitsbereich fällt, sondern Aufgabe der Gemeinde ist (gemäß § 2 Brandschutzgesetz Schleswig-Holstein). Für das geplante Gebiet kann nicht sichergestellt werden, dass Hydranten in ausreichendem Umfang vorhanden sind. Zusätzliche Hydranten sind nicht vorgesehen.

Wir erklären, dass wir zu dem hier vorgelegten Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Büsum keine weiteren Anregungen und Bedenken haben. Dies gilt auch für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

**Abwägung:**

Der Hinweis des Wasserverbandes, dass sowohl das Versorgungsnetz als auch das Abwassernetz bei Durchführung der Planung zu erweitern sind, sollte zur Kenntnis

genommen und der Vorhabenträger darüber informiert werden. Sämtliche entstehenden Kosten für Leistungen des Wasserverbandes sind vom privaten Erschließungsträger zu übernehmen.

Weiterhin sollte der Hinweis, dass Brandbekämpfung nicht im Aufgabenbereich des Wasserverbandes liegt sondern Sache der Gemeinde ist, zur Kenntnis genommen werden.

### **1.17 Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein**

mit Schreiben vom 16.09.2013

Aus unserer Sicht bestehen zu der o.a. Bauleitplanung keine Bedenken bzw. Änderungswünsche.

#### **Abwägung:**

entfällt

### **1.18 Schleswig-Holstein Netz AG**

mit Schreiben vom 27.08.2013

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 22. August 2013 teilen wir Ihnen mit, dass unsererseits keine Bedenken gegen die Aufstellung der Änderung des oben genannten Bebauungsplanes bestehen.

Wir weisen jedoch auf unsere vorhandenen Versorgungseinrichtungen hin, die Bestandsschutz haben.

Eine Änderung des zukünftigen Leistungsbedarfs ist rechtzeitig anzumelden.

Hinweis zu Punkt 7.3 Elektrizität und 7.4 Gas: Versorger ist nicht die E.ON Hanse AG sondern die Schleswig-Holstein Netz AG.

#### **Abwägung:**

Der Hinweis auf den Bestandsschutz vorhandener Versorgungsleitungen sollte zur Kenntnis genommen und der Vorhabenträger darüber informiert werden.

Der Hinweis darauf, dass der örtliche Strom und Gasversorger nicht die E.ON Hanse AG sondern die Schleswig-Holstein Netz AG ist, sollte berücksichtigt werden. Die Angaben dazu werden in der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 2 angepasst.

### **1.19 Deutsche Telekom Technik GmbH**

mit Schreiben vom 29.08.2013

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Durch die o. a. Planung werden die Belange der Telekom zurzeit nicht berührt.

Bei Planänderung bitten wir uns erneut zu beteiligen.

#### **Abwägung:**

entfällt

## **1.20 AG-29**

mit Schreiben vom 25.09.2013

Vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen zu dem vorgenannten Verfahren, zu dem die in der AG-29 zusammengeschlossenen Verbände wie folgt Stellung nehmen:  
Aus Sicht der AG-29 bestehen zu dem vorliegenden Planverfahren keine Hinweise oder Bedenken. Wir gehen davon aus, dass die umwelt- und naturschutzfachlichen Standards bei der Umsetzung der Planung eingehalten werden.  
Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

**Abwägung:**  
entfällt

## **1.21 Gemeinde Oesterdeichstrich**

mit Erklärung des Bürgermeisters vom 28.08.2013

Die Gemeinde Oesterdeichstrich hat keine Anregungen und Bedenken zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Büsum vorzutragen.

**Abwägung:**  
entfällt

## **1.21 Gemeinde Westerdeichstrich**

mit Erklärung des Bürgermeisters vom 09.09.2013

Die Gemeinde Westerdeichstrich hat keine Anregungen und Bedenken zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Büsum vorzutragen.

**Abwägung:**  
entfällt

## **1.22 Gemeinde Büsumer Deichhausen**

mit Erklärung des Bürgermeisters vom 10.09.2013

Die Gemeinde Büsumer Deichhausen hat keine Anregungen und Bedenken zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Büsum vorzutragen.

**Abwägung:**  
entfällt

**Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.**

**2.** Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Büsum für das Gebiet „Hotelgrundstück Friesenhof, Nordseestraße 66“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

**3.** Die Begründung wird gebilligt.

**4.** Der Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der

Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

#### **Zu TOP 5) Wahl eines bürgerlichen Mitgliedes in den Ausschuss für gesellschaftliche Angelegenheiten der Gemeinde Büsum**

##### **Sachverhalt:**

Herr Peter Moenikes verzichtet auf seinen Sitz im Ausschuss für gesellschaftliche Angelegenheiten der Gemeinde Büsum. Eine Nachwahl ist somit erforderlich.

##### **Beschluss:**

Auf Vorschlag der CDU-Fraktion wird Herr **Angelo Martens** als bürgerliches Mitglied in den Ausschuss für gesellschaftliche Angelegenheiten der Gemeinde Büsum gewählt.

### **Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

#### **Zu TOP 6) Schulkostenbeiträge für Förderzentren "G" Berichterstatter: Büroleitender Angestellter Jörn Timm**

##### **Sachverhalt:**

Die Astrid-Lindgren-Schule (ALS) steht in der Trägerschaft des Kreises Dithmarschen. Auf dieser Schule werden Schülerinnen und Schüler beschult, die aufgrund von Defiziten auf allgemeinbildenden Schulen nicht beschult werden können. Damit leistet die ALS einen wertvollen Beitrag zur Integration von Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft. Dieses wird vorweg angemerkt um aufzuzeigen, dass die im Raum stehende Diskussion über die zusätzliche Kostenbeteiligung von Gemeinden die Sinnhaftigkeit der Einrichtung auf keinen Fall in Frage stellt.

Die Kosten der Einrichtung wurden bisher vom Kreis Dithmarschen komplett alleine über die Kreisumlage getragen. Es gab bereits in der Vergangenheit Anläufe des Landkreistages Schleswig-Holstein, ebenso wie bei allgemeinbildenden Schulen eine Kostenbeteiligung der Wohnsitzgemeinden zu erreichen. Mit Hinweis auf die bisherigen Regelungen des Schulgesetzes sowie auf die besondere Funktion dieser Schulen verbunden mit der Ausgleichsfunktion der Kreise hatte das zuständige Kultusministerium die Verpflichtung des kreisangehörigen Bereiches zur Kostenbeteiligung verneint.

Nach der letzten Änderung des Schulgesetzes, durch die der bisherige Passus für die Schulkostenbeiträge eine andere Formulierung erhalten hat, wurde vom Landkreistag Schleswig-Holstein ein erneuter Versuch unternommen, die bisherige Rechtsauffassung des Ministeriums zu drehen. Durch den Regierungswechsel hat es eine Neubesetzung der Hausspitze gegeben. Bedauerlicherweise hat sich diese der Argumentation der Kreise angeschlossen und dies in einem Schreiben verdeutlicht. Der Landrat des Kreises Dithmarschen hat auf der

Mitgliederversammlung des Kreisverbandes des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages im letzten Jahr angekündigt, dass der Kreis Dithmarschen dieser Rechtsauffassung folgend ab dem Jahr 2013 Schulkostenbeiträge für die ALS erheben wird. Zunächst wird er 50% des jährlichen Betrages von ca. 6.700 €/Kind/Jahr für 2013 erheben, ab dem Jahr 2014 den vollen Betrag. Eine Absenkung der Kreisumlage um den Betrag von ca. 700.000 € für 2013 bzw. 1.400.000 € ab dem Jahr 2014 ist nicht beabsichtigt. Vielmehr hat der Kreis Dithmarschen diese Beträge in die Konsolidierungsvereinbarung mit dem Land Schleswig-Holstein als zusätzliche Einnahme eingebracht.

Die Verwaltung des Kreises Dithmarschen hat nun angekündigt, dass die Rechnungen für die Schulkostenbeiträge ab Oktober 2013 an die Gemeinden versendet werden.

---

### **Stellungnahme:**

Sowohl der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag als auch der Städteverband Schleswig-Holstein haben in ihren Mitteilungen stets darauf hingewiesen, dass sich durch die Änderung des Schulgesetzes keine Veränderung der Absicht des Gesetzgebers ergeben hat, dass für die Förderzentren „G“ keine Schulkostenbeiträge erhoben werden dürfen.

Im Kreis des erweiterten Vorstandes des KV Dithmarschen des SHGT hat im Beisein aller Amtsvorsteher der letzten Wahlperiode eine Verständigung darüber stattgefunden, dass der kreisangehörige Bereich den Zahlungsaufforderungen des Kreises nicht folgen wird. Sodann müsste der Kreis Dithmarschen die Kommunen auf Leistung der angeforderten Beträge vor dem Verwaltungsgericht verklagen. Da der Kreis Dithmarschen trotz Vorbringen der rechtlichen Argumente des kreisangehörigen Bereiches nicht beabsichtigt, von seiner Haltung abzugehen, ist eine gerichtliche Klärung der Frage geboten, ob der Kreis Dithmarschen zur Anforderung von Schulkostenbeiträgen berechtigt ist oder nicht.

Die Auffassung des Kreises bietet für die Kommunen des kreisangehörigen Bereiches die Gefahr, dass die Höhe der Schulkostenbeiträge für die ALS schlichtweg nicht planbar ist. Zudem belastet der jährliche Betrag von ca. 6.700 €/Kind die Haushalte gerade von kleinen Gemeinden erheblich und kann schnell zu einem Defizit führen, sobald mehrere Kinder aus einem Ort die ALS besuchen. Alleine aus diesem Grunde ist die Ausgleichsfunktion des Kreises Dithmarschen, die ALS über die Kreisumlage zu finanzieren als solidarisches Element geboten. Weiterhin ist zu kritisieren, dass der Kreis Dithmarschen nicht beabsichtigt, die Kreisumlage in derselben Höhe wie die zusätzlichen Einnahmen über die Schulkostenbeiträge fließen würden, zu senken.

Mit dem Kreis Dithmarschen wurden Gespräche darüber geführt, dass im kreisangehörigen Bereich nicht die Bereitschaft besteht, die zusätzlich zur Kreisumlage zu erhebenden Schulkostenbeiträge zu leisten. Um nun eine Klagewelle zu vermeiden wurde vereinbart, dass sich eine Kommune für ein „Musterstreitverfahren“ zur Verfügung stellt, die dann vom Kreis Dithmarschen auf Leistung der Schulkostenbeiträge verklagt werden würde. Der Bürgermeister der Stadt Meldorf hat erklärt, dass sich diese für den kreisangehörigen Bereich bereit erklärt, als „Musterkommune“ zur Verfügung zu stehen. Als Standortgemeinde, aus deren Bereich mit Stand Ende 2012 17 Kinder die ALS besuchen, bedeutet die

Anforderung der Schulkostenbeiträge immerhin einen jährlichen zusätzlichen Betrag an den Kreis Dithmarschen von ca. 115.000 €. Ein entsprechender Beschluss ist noch durch ein städtisches Gremium (nächster Hauptausschuss, 05.11.2013) zu fassen. Hierzu gehört auch eine anwaltliche Vertretung vor dem Gericht, die aufgrund der Komplexität der Rechtsmaterie geboten erscheint. Die Kosten des Musterstreitverfahrens sollen solidarisch von allen Gemeinden anhand der Einwohnergröße getragen werden.

Vom Verfahrensablauf her bedeutet dies für die Kommunen, dass der Kreis Dithmarschen die Rechnungen im Oktober 2013 verschicken wird und dass alle Kommunen mit Verweis auf das Musterstreitverfahren ihre Zahlung verweigern. Damit das Musterstreitverfahren auch Wirkung für alle Kommunen entfaltet, muss jede Kommune ihren Beitritt zu einer Vereinbarung (s. Anlage) über das Musterstreitverfahren beschließen. Der Vollständigkeit halber ist noch darzustellen, dass das angestrebte Verfahren vor dem Verwaltungsgericht in der ersten Instanz einen Zeitraum von voraussichtlich 2 bis 3 Jahren in Anspruch nehmen kann. Nach Abschluss des Verfahrens wird zu beurteilen sein, ob der Weg in die zweite Instanz gewählt werden soll oder nicht. Für die gesamte Dauer des Verfahrens bleibt die Zahlungsverpflichtung der Kommunen grundsätzlich bestehen und sollte der Kreis Dithmarschen mit seiner Auffassung am Ende durchstehen, sind die gesamten Forderungen für den kompletten Zeitraum zu begleichen. Im Rahmen der Doppik sind hierfür Rückstellungen zu bilden.

#### **Beschluss:**

Die Gemeinde Büsum beschließt, der Musterstreitvereinbarung zwischen den Dithmarscher Kommunen und dem Kreis Dithmarschen wegen der Erhebung von Schulkostenbeiträgen für das Förderzentrum „G“ – Astrid-Lindgren-Schule in Meldorf beizutreten. Bis zum Abschluss des Musterstreitverfahrens wird die Zahlung der Schulkostenbeiträge für das Förderzentrum „G“ verweigert.

Die Kosten des Musterstreitverfahrens sollen von allen kreisangehörigen Kommunen – verteilt anhand der Größe der Einwohnerzahl mit Stichtag 31.12.2012 - getragen werden.

#### **Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

**Zu TOP 7)                    Beschluss der Jahresrechnung 2012**  
**Berichterstatter: Stellvertretende Vorsitzende des**  
**Hauptausschusses Gabriele Landberg**

#### **Sachverhalt:**

Die Soll-Einnahmen des Verwaltungshaushalts betragen 16.057.312,08 €  
Die Soll-Ausgaben des Verwaltungshaushalts betragen 18.089.957,50 €  
Somit ist im Verwaltungshaushalt 2012 ein Fehlbetrag in Höhe von 2.032.645,42 € entstanden.

Im Vermögenshaushalt 2012 belaufen sich die Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben auf je 629.359,66 €

Laut Haushaltsplanung war die Entstehung eines Soll-Fehlbetrages im Verwaltungshaushalt in Höhe von 6.580.200,00 € ausgewiesen.



Gegenüber der Haushaltsplanung sind jedoch wesentliche Verbesserungen eingetreten, die dazu geführt haben, dass der Fehlbetrag mit 2.032.645,42 € erheblich geringer ausgefallen ist.

<b>Bezeichnung</b>	<b>Mehreinnahme</b>
Kostenerstattung KTS Betriebsleitung Bgm.	64.321,65 €
Kostenerstattung TMS Betriebsleitung Bgm.	12.864,32 €
Kostenerstattung KTS Assistenz Betriebsleitung	22.423,44 €
Erstattungen Guthaben VBL	16.328,79 €
Kostenerstattungen Amt für Personalamt	18.544,39 €
Kostenerstattungen Amt für Finanzverwaltung	35.583,10 €
Kostenerstattungen vom Kreis Kfz.-Stilllegung	13.200,00 €
Kostenausgleich § 25a KitaG	20.463,15 €
Preisgeld „Sportliche Gemeinde 2012“	5.000,00 €
Erstattung von Planungskosten	41.414,28 €
Benutzungsgebühren (Sondernutzungen)	15.133,73 €
Erstattung Stromkosten Straßenbeleuchtung	8.180,28 €
Kanalisationsgebühren	17.324,97 €
Kostenerstattungen für das Klärwerk	5.865,05 €
Kostenerstattungen Gemeinden für Bauhof	9.175,60 €
Kostenerstattungen Schulverband für Bauhof	17.287,19 €
Kostenerstattungen KTS für Bauhof	29.419,55 €
Kostenerstattungen TMS für Bauhof	11.587,96 €
Fremdenverkehrsabgabe	26.033,96 €
Erbbauzinsen	24.998,62 €
Grundsteuer B	11.479,74 €
Gewerbsteuer (brutto)	746.729,90 €
Einkommensteueranteile	11.255,00 €
Spielgeräteststeuer	6.646,97 €
Zweitwohnungssteuer	8.528,75 €
Fehlbetragszuweisung des Landes	407.000,00 €
Zinsen für Steuernachforderungen	5.753,75 €
Gewinnausschüttung EKO-Plant BG KVA Büsum	36.076,25 €

<b>Bezeichnung</b>	<b>Minderausgabe</b>
Sammelnachweis Personalkosten	133.952,76 €
Projekt „Doppik“	59.353,12 €
Aus- und Fortbildung	14.384,27 €
Geschäftsausgaben Einwohnermeldeamt	30.495,17 €
Deckungskreis Brandschutz	20.351,92 €
Deckungskreis Offene Ganztagschule	8.368,43 €
Deckungskreis Gemeindebücherei	8.442,27 €
Deckungskreis Jugendzentrum	7.824,48 €
Deckungskreis Bauunterhaltung	25.243,81 €
Deckungskreis Gemeindestraßen	44.953,69 €
Deckungskreis Straßenreinigung	5.379,94 €
Deckungskreis Parkplätze	7.787,39 €
Deckungskreis Abwasserbeseitigung	116.432,59 €
Deckungskreis Sonstige Abwasserbeseitigung	7.779,38 €
Deckungskreis Tourismus	1.324.064,23 €
Deckungskreis Zinsen	33.598,26 €
Zuschüsse an Kindergärten	14.345,05 €
Erstattungen an Amt für AWO-Naturkindergarten	10.803,78 €
Leistungsbeteiligung Unterkunft und Heizung	24.412,54 €
AfA-Erstattung für genutztes AV KTS	9.830,45 €

Zuweisung an TMS GmbH	21.565,29 €
Verlustabdeckung KTS 2011	729.013,70 €
Zinsen für Steuererstattungen	5.429,25 €
Zinsen innere Darlehen aus Sonderrücklage	10.975,11 €
Deckung Sollfehlbetrag	1.422.665,04 €

Die Gemeinde hatte gegenüber der Haushaltsplanung folgende erhebliche Mindereinnahmen im Verwaltungshaushalt zu verzeichnen:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Mindereinnahme</b>
Kostenerstattung Amt für Hauptverwaltung	44.256,43 €
Kostenerstattung KTS Personalamt	11.602,07 €
Kostenerstattung KTS Finanzverwaltung	12.396,44 €
Kostenerstattung TMS Finanzverwaltung	7.605,33 €
Kostenerstattung Amt für Doppik-Projekt	9.071,82 €
Kostenerstattung Amt für Ordnungsamt	11.958,33 €
Kostenerstattung Schulverband (OGS-Koordin.)	15.300,00 €
Kostenerstattung ARGE Dithmarschen	10.382,80 €
Kostenerstattung Gemeinden (Winterdienst)	6.000,00 €
Parkplatzgebühren	33.293,07 €
Zuweisung Gemeinde WDS Abnahme Abwasser	10.388,69 €
Rückflüsse vom KTS	1.367.700,00 €

Folgende genehmigungspflichtige Haushaltsüberschreitungen sind im Verwaltungshaushalt angefallen:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Üpl./Apl. Ausgabe</b>
Deckungskreis Bauhof	34.288,42 €
Deckungskreis allg. Grundvermögen	6.276,09 €
ungedeckte Betriebskosten OGS	16.345,76 €
Kosten Bauleitplanung	24.544,31 €
Erbbauszinsen	9.578,39 €
Gewerbesteuerumlage	136.416,00 €

Die erheblichen Planabweichungen im Vermögenshaushalt stellen sich wie folgt dar:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Mehreinnahme</b>
Abgeltungsbeitrag Stellplatz	5.000,00 €
Erschließungsbeiträge Erweiterung B-Plan 22	47.895,72 €
Kanalanschlussbeiträge	16.133,27 €
Verkaufserlöse Anlagevermögen Bauhof	11.100,00 €

<b>Bezeichnung</b>	<b>Minderausgabe</b>
Erwerb bewegliches AV Projekt Doppik	6.206,64 €
Erwerb bewegliches AV EDV	87.332,11 €
Erwerb bewegliches AV Hauptverwaltung	6.326,04 €
Verlegung Glasfaser Rathaus / KTS	11.249,89 €
Investitionszuweisung OGS	5.000,00 €
Erwerb bewegliches AV Gemeindebücherei	5.113,74 €
Neubau Kindergarten	1.409.488,12 €
Sanierung Heizungsanlage Sportstadion	22.000,00 €
Ortsbildgestaltung	50.000,00 €
Erschließung Gebiet „Möllers Hof“ (B-Plan 24)	5.000,00 €
Kosten Grünflächengestaltung (B-Plan 22)	14.452,21 €

Erschließung Gebiet „Hirtenstall“ (B-Plan 22)	23.935,63 €
Ausbau Gehweg Rechenmeisterweg	85.000,00 €
Anschaffung Parkscheinautomaten	6.470,26 €
Nutriox-Lagerbehälter Pumpwerk Westereck	7.000,00 €
Erweiterung Kanalleitung B-Plan 24 (Möllers Hof)	5.000,00 €
Sanierung Kanalleitungen im Ortsgebiet	56.116,05 €
Erwerb bewegliches AV Bauhof	7.366,17 €
Ersatzbeschaffungen Fahrzeuge Bauhof	119.678,56 €
Neubaumaßnahme Bauhof (Rechenmeisterweg)	251.644,97 €
Stammkapital Gründung GmbH	25.000,00 €
Attraktivierung Wohlfühlgarten	24.450,56 €
Erwerb von Grundvermögen	176.522,23 €

Die Gemeinde hatte gegenüber der Haushaltsplanung folgende erhebliche Mindereinnahmen im Vermögenshaushalt zu verzeichnen:

Bezeichnung	Mindereinnahme
Investitionszuschuss Kreis Neubau Kita	375.000,00 €
Tilgung von gewährten Darlehen	11.015,59 €
Förderung Besucherinformation Deichverstärkung	12.800,00 €
Förderung Wohlfühlgarten	19.240,68 €
Investitionszuweisung KTS Besucherinfo Deich	15.000,00 €
Entnahme Sonderrücklage Abwasser	56.116,05 €
Rückflüsse vom KTS (Auszahlung Allg. Rücklage)	203.000,00 €
Kreditaufnahme	1.250.000,00 €

Folgende genehmigungspflichtige Haushaltsüberschreitungen sind im Vermögenshaushalt angefallen:

Bezeichnung	Üpl./Apl. Ausgabe
Erwerb bewegliches AV Brandschutz	10.961,19 €
Erschließung Erweiterung B-Plan 22	23.123,02 €
Kanalleitung Erweiterung B-Plan 22	19.901,27 €
Besucherinformation Deichverstärkung	33.902,22 €

Alle über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind durch die aufgeführten Mehreinnahmen und Minderausgaben gedeckt.

Schuldenstand per 31.12.2012:

aus Investitionskrediten und inneren Darlehen =	3.110.546,22 €
aus Kassenkredit =	<u>2.450.000,00 €</u>
	5.560.546,22 €

Die Jahresrechnung 2012 wurde am 01.10.2013 durch den Hauptausschuss geprüft.

### Beschluss:

Die Jahresrechnung 2012 wird auf Empfehlung des Hauptausschusses beschlossen. Die genehmigungsrelevanten über- und außerplanmäßigen Ausgaben aus Verwaltungs- und Vermögenshaushalt in Höhe von 315.336,67 € werden genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

**Zu TOP 8)           Gewährung eines Zuschusses für die Fahrt in die Partnerstadt  
"Camaret-sur-Mer"  
Berichterstatter: Vorsitzender des Ausschusses für  
gesellschaftliche Angelegenheiten Holger Lichty**

**Sachverhalt:**

In der Sitzung des Ausschusses für gesellschaftliche Angelegenheiten hat Herr Habeck vom Partnerschaftskomitee „Camaret-sur-Mer“ von einer Einladung der Partnerstadt Camaret-sur-Mer berichtet. Die Fahrt sei für Herbst 2014 geplant. In der Vergangenheit haben die Gemeinde Büsum und das Partnerschaftskomitee die Reise gemeinsam organisiert und finanziert. Um die entsprechenden Planungen zu veranlassen (Zeitraum festlegen, Anmelde Listen, Flüge buchen usw.) und die ungefähren Kosten zu ermitteln, sei es wichtig zu wissen, ob und in welcher Höhe eine Beteiligung durch die Gemeinde Büsum erfolge.

Aus diesem Grund hat das Partnerschaftskomitee mit Schreiben vom 21.07.2013 einen gemeindlichen Zuschuss in Höhe von 5.000,00 EUR für die Fahrt beantragt. Herr Habeck rechnet derzeit mit einer Beteiligung von ca. 30 Personen, die mit ca. 150,00 Euro pro Person bezuschusst werden könnten. Der Eigenanteil pro Person fällt wesentlich höher aus.

Die Mitglieder des Ausschusses haben sich für den Erhalt der seit 1966 bestehenden Partnerschaft ausgesprochen und der Gemeindevertretung Büsum empfohlen, dem Partnerschaftskomitee „Camaret-sur-Mer“ für die Fahrt im Jahr 2014 einen Zuschuss in Höhe von 5.000,00 EUR zu gewähren.

Dr. Thomas Sayer schlägt vor, zukünftig Jugendlichen aus der Gemeinde Büsum die Frankreichreise „Camaret-sur-Mer“ kostenlos anzubieten. So könnte das Interesse an der Erhaltung dieser Partnerschaft auch bei jungen Leuten geweckt werden. Holger Lichty merkt an, dass dieser Versuch bereits in den Vorjahren ohne Erfolg unternommen wurde.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Büsum beschließt, dem Partnerschaftskomitee „Camaret-sur-Mer“ für die Fahrt im Jahr 2014 einen Zuschuss in Höhe von 5.000,00 EUR zu gewähren. Die entsprechenden Mittel sind bei der Haushaltsplanung 2014 zu berücksichtigen.

**Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung**

**Zu TOP 9)           Bericht aus dem Schulverband Büsum-Wesselburen  
Berichterstatter: Stellvertretender Bürgermeister Hans-Jürgen  
Lütje**

**Sachverhalt:**

Der stellvertretende Bürgermeister Hans-Jürgen Lütje berichtet von der am 24.10.2013 stattgefundenen Schulverbandsversammlung des Schulverbandes-Büsum Wesselburen. In der Sitzung wurde der Beschluss zur Standortfrage einer Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe gefasst. Für die Beschlussfassung hat Herr Lütje vorab das Votum der Fraktionen eingeholt.

## Auszug Protokoll Schulverbandsversammlung vom 24.10.2013

Unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Lenkungsgruppe beschließt die Schulverbandsversammlung:

1. Auf der Grundlage des beigefügten Pädagogischen Konzepts errichtet der Schulverband Büsum-Wesselburen gemäß § 58 Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz zum 1.8.2014 eine Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe auf dem Standort Wesselburen (Gelände der Friedrich-Hebbel-Schule).
2. Die Grundschule Büsum wird als eigenständige Grundschule errichtet.
3. Die Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde ist unverzüglich einzuholen. Zeitgleich mit der Genehmigung wird die Ausschreibung der Schulleiterstelle für die Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe beantragt.
4. Die bestehenden Schulen Friedrich-Hebbel-Schule Wesselburen und Schule am Meer Büsum werden gemäß § 59 Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz zum 1.8.2014 aufgelöst. Die Anhörung der Schulkonferenzen gemäß § 63 Absatz 2 Ziffer 2 Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz erfolgt unmittelbar nach der Genehmigung der Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe durch die Schulaufsichtsbehörde.

### **Herr Jörn Timm verweist bezüglich der Abstimmung auf den § 11 Abs. 2 des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Gründung des Schulverbandes Büsum-Wesselburen.**

Die von den Verbandsmitgliedern in die Schulverbandsversammlung entsandten Vertreterinnen und Vertreter haben jeweils eine Stimme. Zusätzlich wird ein weiterer Stimmenanteil nach der Anzahl der aus den Mitgliedsgemeinden die Schulen, welche sich in der Trägerschaft des Schulverbandes befinden, besuchenden Kinder errechnet. Die Zahl der Schüler wird nach dem Durchschnitt der letzten drei Jahre des für die Schulstatistik maßgebenden Stichtages berechnet. Pro Schüler erhalten die Mitgliedsgemeinden eine weitere Stimme. Diese weiteren Stimmen werden von den entsandten Vertretern oder Vertreterinnen wahrgenommen und können nur gemeinschaftlich abgegeben werden.

Gem. § 13 des Gründungsvertrages können wesentliche Veränderungen von Schulstandorten lediglich mit einer Stimmenmehrheit von 85 % beschlossen werden.

### **Das Abstimmungsergebnis der gewichteten Stimmzahlen ergibt folgendes Ergebnis:**

Mit Ja stimmen 15 Gemeinden mit 736 Stimmen (64,39 %)

Mit Nein stimmen 3 Gemeinden mit 407 Stimmen (Büsum mit 344 Stimmen, 30,10 %, Büsumer Deichhausen mit 32 Stimmen, 2,80 % und Warwerort mit 31 Stimmen, 2,71%) – insgesamt 35,61 %

Die für die wesentliche Veränderung von Schulstandorten benötigte Mehrheit von 85 % wurde nicht erreicht. Aus diesem Grund kann der Beschluss nicht umgesetzt werden.

Herr Lütje erklärt, dass von der Lenkungsgruppe einige Vorteile Büsums nicht berücksichtigt wurden. Herr Bultjer verdeutlicht noch einmal die Argumente, welche für den Schulstandort Büsum sprechen. Die Gemeindevertretung spricht sich einvernehmlich für den Schulstandort Büsum aus.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Büsum billigt das „Nein“ des stellvertretenden Bürgermeisters Hans-Jürgen Lütje bei der Abstimmung in der Schulverbandsversammlung zum gemeinsamen Schulstandort Wesselburen.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

**Zu TOP 10)        Mitteilungen, Anfragen, Eingaben**

1. Das Sturmtief „Christian“ hat in den vergangenen Tagen erhebliche Schäden verursacht. Die Freiwillige Feuerwehr Büsum wurde zu 36 Einsätzen gerufen. Hans-Jürgen Lütje bedankt sich bei den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr und den Mitarbeitern des Technischen Dienstes für deren Bereitschaft und Engagement.
2. Hans Dethlef Thun bittet um Wieder-Besetzung der „Büsumer Krabbenfrau“. Thomas Bultjer wird in Absprache mit der TMS Büsum GmbH die Angelegenheit im Kurbetriebsausschuss besprechen. Ferner lädt Herr Thun zur „Platddeutschen-Gruppe“ am 09.11.2013, 14.00 Uhr ins Albersdorfer Casino ein.

Für die Tagesordnungspunkte 11) bis 16) liegen Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne von § 35 Abs. 1 Satz 2 der GO vor.  
Es wird beantragt, dass die Tagesordnungspunkte 11) bis 16) unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten und entschieden werden.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

Ende der Sitzung: 20:45 Uhr

Vorsitzender:

Schriftführerin:

Gerd Gehrts

Angela Meyn